

AK Erdgas - Düsseldorf, 23.02.2012, 14:00

Zum Inhalt des Gutachtens:

- Fragestellungen Bergrecht, Klimaschutz, soziale/gesellschaftliche Folgen sind ausgeklammert
- Festlegung auf naturwissenschaftliche Untersuchungen der unkonventionellen Erdgasförderung
- nach Fertigstellung des Gutachtens soll es zügig zu Entscheidungen kommen
- Darstellung der Risiken - eine politische Bewertung wird ausgelagert
- Bewertung vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Rechts
- Monitoring ist Teil des Gutachtens, konkrete Kontrolle der Bohrstellen ist nicht Teil des Gutachtens
- Geothermie ist nicht explizit Gegenstand des Gutachtens, könnte aber bei der Betrachtung verschiedener Fördertechniken trotzdem berücksichtigt werden.

Anmerkungen/Fragen aus dem Teilnehmerkreis:

- Erwartung Genehmigungsbehörde: konkrete Aussagen über Regionen und die dortigen Fördermöglichkeiten (Münsterland, Ruhrgebiet, ...)
- Wie kann ein Ausstiegsszenario aus der Technologie im Worst-Case-Fall aussehen?
- Bergrecht <--> öffentliches Interesse: Wie wirken die Ergebnisse des Gutachtens auf eine bergrechtliche Genehmigung zurück?

Aus den anschließenden Diskussionen mitgeschrieben:

Von Odenkirchen kam das Angebot an die Bürgerinitiativen, eine eigene Veranstaltung durchzuführen, um eine möglichst große Transparenz zu erzeugen. Diese Veranstaltung umfasst dann aber auch nur den Leistungsbereich des Gutachtens -> technisch/naturwissenschaftlich

Wenn das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass unter einem gewissen Restrisiko eine Erdgasförderung mit Fracking verantwortbar ist, steht eine politische und gesellschaftliche Bewertung aus. Diese Bewertung ist nicht Teil des Prozesses.

Es sollen dreistufige Bewertungskriterien erarbeitet werden, danach stehen politische Entscheidungen an

Die Datenbeschaffung aus Niedersachsen muss mit den dortigen Behörden besprochen werden. Hier wird sich das Ministerium dafür einsetzen, dass diese Daten zur Studie herangezogen werden können. Hier ist zu erwarten, dass zur Gefährdung durch die Erdgasförderung an sich (auch ohne Fracking) wichtige Informationen gewonnen werden können.

Es ist durchaus vorstellbar, dass bestimmte Fragen nicht beantwortet werden können, weil die Datenlage unzureichend ist. Dies gilt insbesondere bei der Nachsorge von Bohrstellen und bei der Betrachtung von Langzeitfolgen. Es könnte also durchaus eine Schlussfolgerung sein, dass keine Bewertung durchgeführt wird aufgrund unzureichender Datengrundlage.

Literatursuche: Ideen in den Prozess einspeisen

Weitere Termine:

- AK-Sitzung: Mo, 23.04.2012, 14 Uhr
- Gutachten Teil A: 31.05., technischer Teil, Risiken
- AK-Sitzung: Do, 02.08.2012
- Teil B: 30.08., Bewertungs- und Genehmigungskriterien erarbeiten
- AK-Sitzung: xx.09.2012